

Chur, im Juli 2026

Information Medien- und Materialgeld

An der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) wird von den Lernenden ein Medien- und Materialgeld eingefordert. Grundlage für das Medien- und Materialgeld bildet die gültige Verordnung der GBC.

Das Medien- und Materialgeld beinhaltet:

- Microsoft Office 365 Lizenz (jährliche Lizenzgebühr GBC)
- Nutzung Angebot Mediothek GBC
- Allgemeines Verbrauchsmaterial, welches Ihnen abgegeben wird (Papier, einmalig verwendbares Versuchs- und Präsentationsmaterial, Kopien usw.)

Persönliche Lehrmittel/Schulungsunterlagen sowie Auslagen für Exkursionen sind im Medien- und Materialgeld nicht inbegriffen.

Das Medien- und Materialgeld beträgt 50 Franken pro Semester. Es wird zu Beginn jedes Schuljahres per Rechnung für ein Jahr eingefordert (2 Semester à 50 Franken = 100 Franken). Lernenden, welche im 1. Lehrjahr den allgemeinbildenden Unterricht (ABU) besuchen, wird zusätzlich einmalig Fr. 10.00 für das ABU Portfolio verrechnet.

Bei Repetentinnen/Repetenten und Zusatzlernenden wird das Medien- und Materialgeld nach der Anzahl der noch zu absolvierenden Semester erhoben.

Häufig beteiligt sich der gesetzliche Vertreter oder der Ausbildungsbetrieb am Medien- und Materialgeld. Fragen Sie die verantwortlichen Personen nach einer Beteiligung.